



Gemeindeamt Schlitters
pol. Bezirk Schwaz, Tirol

Simone Margreiter
Tel.: +43 5288 72363
Fax: +43 5288 72596
Mail: amtsleitung@schlitters.gv.at
Verfahren:
031/D/7285/2025
A/14054/2024
11.03.2025

KUNDMACHUNG Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlitters hat in seiner Sitzung am 10.03.2025 einstimmig beschlossen, gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr.: 101, den von DI Andreas Falch, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, Bruggfeldstraße 23, 6500 Landeck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schlitters, Projekt Nr.: R24schl.53608, Planerstellungdatum: 30.09.2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schlitters vor:

- Gp. 1444, 885 m² bzw. 117 m² (Grundeigentümer Zillertaler Verkehrsbetriebe AG) von „landwirtschaftliche Freihaltefläche“ gem. § 27 Abs. 2 lit. h TROG 2022 in „baulichen Entwicklungsbereich – vorwiegend Wohnnutzung, Zähler W03“ gem. § 31 Abs. 1 lit. d, i TROG 2022
- Gp. 180/1 378 m² (Grundeigentümer Gemeinde Schlitters) von „ökologische wertvolle Freihaltefläche“ gem. § 27 Abs. 2 lit. j TROG 2022 in baulichen Entwicklungsbereich – vorwiegend Wohnnutzung, Zähler W03“ gem. § 31 Abs. 1 lit. d, i TROG 2022

Die neuen Festlegungen für diesen Planungsbereich lauten:

W03 vorwiegend Wohnnutzung
Zeitzone: z1, unmittelbarer Bedarf
Dichtezone: D1, überwiegend lockere Bebauung

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 12.03.2025 bis 09.04.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Schlitters zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.schlitters.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Schlitters ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Schlitters eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfes abzugeben.

Der Bürgermeister
Josef Wibmer

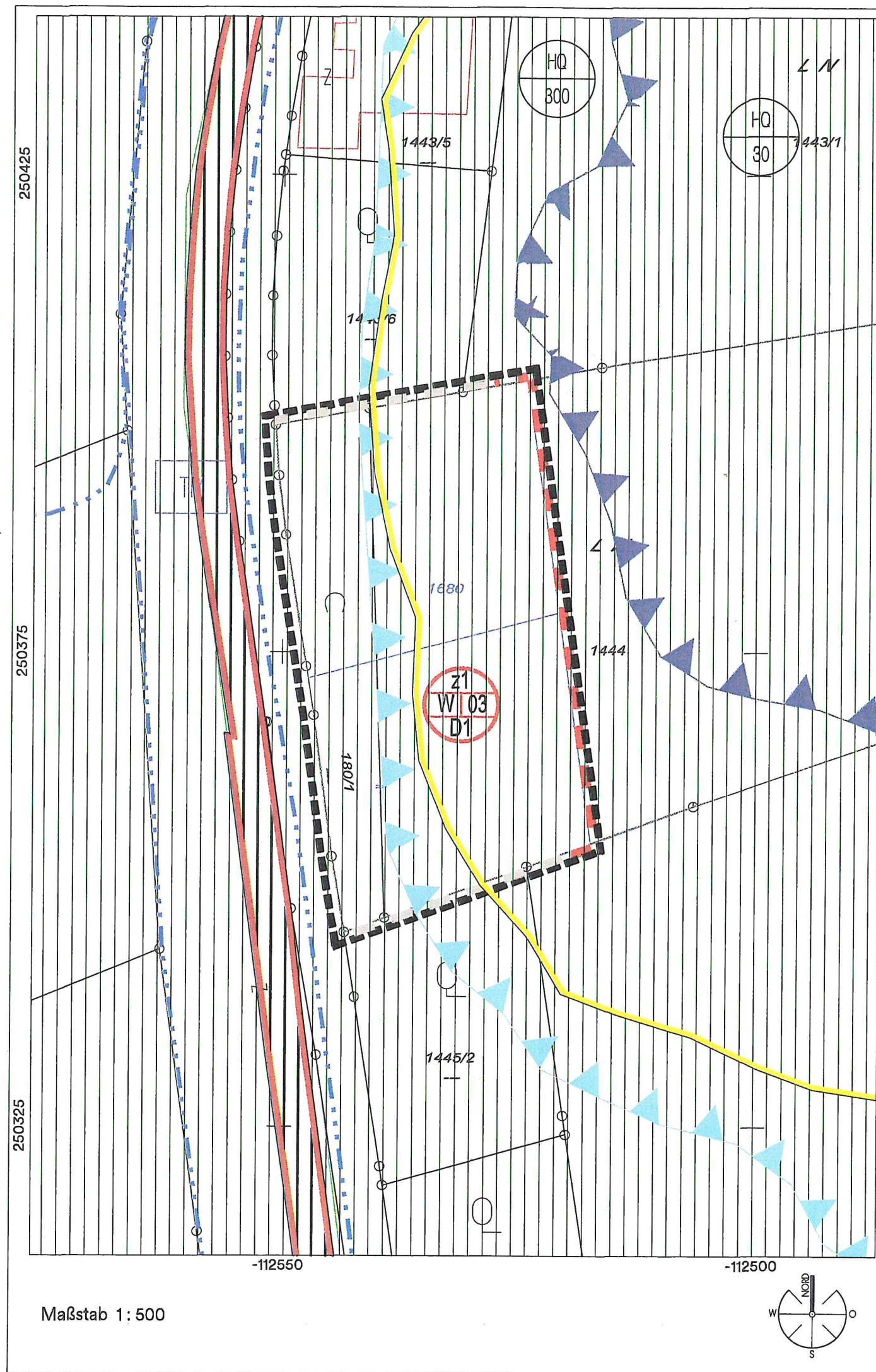


Dieses Dokument wurde von Josef Wibmer elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 11.03.2025
SID 6BECF677D2D7C2FBE29994

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.schlitters.at

Angeschlagen: 12.03.2025
Abzunehmen: 10.04.2025
Abgenommen:



Planzeichen: Nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz 2022
und der Planzeichenverordnung 2022 LGBl. 192/2021

Planzeichenerklärung:

A) Festlegung:



Bauliche Entwicklung gem. § 31.1. d, I
W vorwiegend Wohnnutzung
z1 unmittelbarer Bedarf
D1 überwiegend lockere Bebauung

Gebiet W03: vorwiegend Wohnnutzung
Zeitzone: z1, unmittelbarer Bedarf
Dichtezone: D1, überwiegend lockere Bebauung

Festlegung gemäß Bestand, Absicherung der bestehenden Baulandwidmung und Ausnützung der bestehenden Reserve- und erweiterungsflächen

— — — — — Aufhebung Siedlungsgrenze

— — — — — Festlegung Siedlungsgrenze

— — — — — Abgrenzung Planungsbereich

— — — — — Teilungsplan Verm. TRIGONOS Gz. 34/2018GT_O

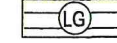
B) Flächen und Anlagen mit Nutzungsbeschränkungen:



WG.....Gefahrenzone Wildbach gelb



WR.....Gefahrenzone Wildbach rot
HWR.....Gefahrenzone Flussbau rot



LG.....Gefahrenzone Lawine gelb



LR.....Gefahrenzone Lawine rot



RGF.....Rot-gelber Funktionsbereich Hochwasser



ST.....Brauner Hinweisbereich
ST.....Steinschlaggebiet, RU.....Rutschgebiet, TZ.....Talzuschub, RE.....Rinnenerosion



VN.....Brauner Hinweisbereich - Andere Naturgefahren
VN.....Vernässung, Ü.....Überschwemmung



BB.....Violetter Hinweisbereich
BB.....Beschaffenheit des Bodens, BG.....Beschaffenheit des Geländes,
RV.....Restgefährdung nach Verbauung



TM.....Blauer Vorbehaltsbereich
TM.....Technische Maßnahmen, FM.....Forstlich-Biologische Maßnahmen,
SS.....Sicherung der Schutzfunktion, SV.....Sicherstellung des Verbauungserfolges



HW 30.....Hochwasserabflussgebiet (Anschlaglinien)
Bemessungsereignis: 30 jähriges Hochwasser



HW 300.....Hochwasserabflussgebiet (Anschlaglinien)
Bemessungsereignis: 300 jähriges Hochwasser



Grenze des Raumrelevanten Bereiches



TIWAG 30-KV Freileitung



Kanalstrang der Gemeinde



Natura2000-Gebiet



Schutzgebiete
LS.....Landschaftsschutzgebiet
RG.....Ruhegebiet
GL.....Geschützter Landschaftsteil
NS.....Naturschutzgebiet
SG.....Sonderschutzgebiet
NT.....Nationalpark



Naturpark (§ 12 TNSchG 2005)

Maßstab 1: 500

